

Zusammenfassung der VOX-Analyse Juni 2023: Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023

Die Abstimmung am 18. Juni 2023 zeugte von einer tiefen Stimmbeteiligung. Lediglich 42 Prozent der Stimmberechtigten nahmen an der Abstimmung teil. Nachdem die durchschnittliche Stimmbeteiligung im Jahr 2021 auf 57 Prozent geschnellt war, war sie bereits im darauffolgenden Jahr rückläufig und pendelte sich mit 45 Prozent auf dem langjährigen Niveau von vor der Pandemie ein. Die OECD/G20-Mindestbesteuerung wurde mit einer klaren Mehrheit von 78,5 Prozent angenommen. Die Stimmenden wollten damit verhindern, dass Gelder von Grossunternehmen ins Ausland abfliessen. Kritik an der Vorlage wurde einzig von den SP-Delegierten laut. Sympathisierende der SP legten dennoch mehrheitlich ein Ja in die Urne. Für das Klima- und Innovationsgesetz gab es ein klares Ja von linksausen bis über die politische Mitte hinaus. Das Ziel, bis ins Jahr 2050 klimaneutral zu sein, war anders als noch vor zwei Jahren, mehrheitsfähig. Im Juni 2021 wurde das CO₂-Gesetz von der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt. Es lassen sich zusammengefasst zwei relevante Unterschiede zwischen den beiden Abstimmungssonntagen und ihrem Ausgang erkennen: Die Mobilisierung der Stimmbevölkerung sowie das Stimmverhalten der Mitte- und der FDP-Sympathisierenden. Personen, die sich rechtsausen positionieren, auf dem Land leben oder mit der SVP, der FDP oder keiner spezifischer Partei besonders sympathisieren, gaben nach der Abstimmung über das CO₂-Gesetz massiv stärker an, teilgenommen zu haben. Wie sich in der vorliegenden VOX-Analyse zeigt, haben 64 Prozent der Mitte- und 66 Prozent der FDP-Sympathisierenden für das Klima- und Innovationsgesetz gestimmt. Beim CO₂-Gesetz hatten lediglich 47 Prozent der Mitte- und 37 Prozent der FDP-Sympathisierenden ein Ja in die Urne gelegt. Im Umfeld der Mitte und der FDP war der akute Handlungsbedarf im Bereich Umwelt- und Klimaschutz ein häufiges Ja-Motiv. Trotz deutlich tieferer Stimmbeteiligung blieb der Ausgang der dritten Abstimmung zum Covid-19-Gesetz derselbe. Rund 62 Prozent der Stimmbevölkerung, wie bereits im November 2021 bei der zweiten Abstimmung über das Covid-19-Gesetz, haben für die Vorlage gestimmt. Das Stimmverhalten gestaltete sich jedoch polarisierter. Das linke und das rechte Lager rückten weiter auseinander. Dies belegen die Resultate der Befragung von 3'143 Stimmberechtigten der VOX-Analyse Juni 2023. Die Studie wurde von gfs.bern durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Mehr internationale Steuergerechtigkeit dank dem Fokus auf Grossunternehmen OECD/G20-Mindestbesteuerung

Das OECD/G20-Projekt sieht eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für grosse international tätige Unternehmensgruppen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro vor. Die Verfassungsänderung wurde mit einem 78,5 Prozent Ja-Anteil überaus deutlich angenommen.

Im Vordergrund für diese klare Mehrheit, gemessen an den Argumenten und den Ja-Motiven, stand der Wille, dass keine Gelder ins Ausland abfliessen. Ausserdem wurde es als gerecht beurteilt, dass gezielt internationale Unternehmensgruppen betroffen sind. Die Stossrichtung der Vorlage überzeugte gemessen an den beurteilten Argumenten (Fokus auf Grossunternehmen, zusätzliche Mittel für die Standortattraktivität, Verhinderung von Steuerflucht) sogar die Nein-Stimmenden mehrheitlich.

Die minderheitliche Kritik an der Vorlage kam in erster Linie aus dem Umfeld der SP, deren Delegierte eine Nein-Parole fassten. Die Basis teilte die Kritik nur bedingt, denn 63 Prozent der SP-Anhängerschaft stimmte für die Vorlage. Wer allerdings Nein stimmte, tat dies oft mit dem Verweis auf den Verteilschlüssel, wollte keine zusätzliche Anheizung des interkantonalen Steuerwettbewerbs und wünschte mehr Steuergerechtigkeit. Die Kritik aus libertärer Sicht, beispielsweise mit dem Verweis auf die Steuersouveränität der Schweiz, überzeugte kaum.

Ein klares Ja von linksausen bis über die politische Mitte hinaus: Vorlage ist trotz Gegenwind von rechts erfolgreich

Klima- und Innovationsgesetz

Das Klima- und Innovationsgesetz ist der vom Bundesrat und Parlament ausgearbeitete indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für ein gesundes Klima" (Gletscher-Initiative). Die SVP hat gegen das "Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit" das Referendum ergriffen. Der indirekte Gegenvorschlag zielt nach wie vor auf eine klimaneutrale Schweiz bis ins Jahr 2050 ab. Das Gesetz setzt hierbei auf Subventionen und nicht auf Verbote. Einzig die SVP, die das Referendum ergriffen hat, spricht sich als einzige grosse Partei gegen das Gesetz aus. Mit einem Ja-Anteil von 59,1 Prozent wurde das Klima- und Innovationsgesetz am 18. Juni 2023 angenommen.

Bei dieser Vorlage zeigte sich aufgrund der politischen Merkmale ein klarer Graben. Personen, die sich selbst rechtsausen positionieren und/oder ihre Sympathie für die SVP aussprechen, haben das Klima- und Innovationsgesetz deutlich abgelehnt. Mit Bezug auf die soziodemografischen Merkmale lässt sich einzig bei der Bildung ein Graben zwischen den Subgruppen erkennen. Personen, die als höchste abgeschlossene Ausbildung keine nachobligatorische Bildung oder eine berufliche Grundausbildung/Berufslehre vorzuweisen haben, lehnten die Vorlage ab (44% Ja-Anteile).

Vor rund zwei Jahren scheiterte das CO₂-Gesetz an der Urne. Das Ziel bis ins Jahr 2050 klimaneutral zu werden, fand damals keine Mehrheit. Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes ist dieses Ziel nun erreicht. Die Ausgangslagen der Jahre 2021 und 2023 unterscheiden sich stark: Am Abstimmungssonntag, an welchem über das CO₂-Gesetz abgestimmt wurde, standen unter anderem auch zwei Agrarinitiativen zur Abstimmung. Die SVP und der Bauernverband hatten durch ihre Kampagne gegen die beiden Agrarinitiativen eine ausserordentliche Mobilisierung der ländlichen Bevölkerung bewirkt. Diese Mobilisierung führte letztendlich zur Ablehnung des CO₂-Gesetzes. Die Stimmbeteiligung beim Klima- und Innovationsgesetz lag bei lediglich 42,5 Prozent. Personen, die sich rechts bis rechtsausen positionieren, haben deutlich weniger häufig an der Abstimmung zum Klima- und Innovationsgesetz als zum CO₂-Gesetz teilgenommen (-30 resp. -25 Prozentpunkte). Ebenso zeigt sich dies bei der Teilnahme der Sympathisierenden der SVP (-24 Prozentpunkte) und bei der ländlichen Bevölkerung insgesamt (-25 Prozentpunkte). Nicht nur in Bezug auf die Mobilisierung konnten Unterschiede zwischen den beiden Vorlagen eruiert werden, sondern auch beim Abstimmungsverhalten nach Parteipräferenz. Das Klima- und Innovationsgesetz wurde von

Sympathisierenden der Mitte (64% Ja-Anteil) und der FDP (66% Ja-Anteil) klar angenommen. Das CO₂-Gesetz hingegen fiel vor zwei Jahren bei den Sympathisierenden dieser beiden Parteien durch (Mitte: 47% Ja-Anteil, FDP: 37% Ja-Anteil).

Für die Ja-Stimmenden war bei der Vorlage eine langfristig sichere Energieversorgung ohne fossile Energieträger und der Umstieg auf klimafreundlichere Heizungen ohne Belastung durch neue Steuern besonders relevant. Beide Argumente wurden von 88 Prozent der Befürwortenden unterstützt. Mit anderen Worten: Das Bewusstsein für die Klimaproblematik ist vorhanden und ihr soll mit einer möglichst geringen finanziellen Belastung der Bevölkerung entgegengewirkt werden. Bei den Sympathisierenden der Mitte wird das Argument für eine langfristig sichere Energieversorgung ohne fossile Energieträger mit einer Zustimmung von 74,6 Prozent am besten bewertet. Hingegen schneidet bei den Sympathisierenden der FDP das Argument rund um den Umstieg auf klimafreundlichere Heizungen ohne Belastung durch neue Steuern besser ab (69,9%).

Verlängerung des Covid-19-Gesetzes von einer breiten Mehrheit abgestützt Covid-19-Gesetz

Das Schweizer Stimmvolk stimmte am 18. Juni 2023 zum dritten Mal über das Covid-19 Gesetz ab. Mit 61,9 Prozent nahm die Stimmbevölkerung die Verlängerung des Covid-19-Gesetzes deutlich an.

Das Covid-19-Gesetz schafft eine rechtliche Grundlage für schnelles Handeln und eine gezielte Eindämmung der Pandemie. Obwohl sich die Situation in den vergangenen Monaten entspannt hat, bleibt der weitere Verlauf ungewiss. Daher hat das Parlament beschlossen, bestimmte Massnahmen bis Mitte 2024 zu verlängern. Dadurch können die Behörden schnell reagieren, um besonders gefährdete Personen und das Gesundheitssystem vor einer möglichen Verschlechterung zu schützen. Zudem können weiterhin Medikamente gegen Covid-19, die in der Schweiz noch nicht zugelassen sind, importiert und für die Behandlung erkrankter Personen eingesetzt werden. Mit der Annahme des Covid-19-Gesetzes besteht weiterhin die Möglichkeit, Zertifikate auszustellen, die im internationalen Reiseverkehr gültig sind.

Obwohl die Stimmbeteiligung im Vergleich zur letzten Abstimmung über das Covid-19-Gesetz im November 2021 deutlich tiefer ausfiel (-23,2 Prozentpunkte), bleibt der Ja-Anteil weiterhin bei rund 62 Prozent. Das Stimmverhalten zum Covid-19-Gesetz zeigte sich bei der Abstimmung am 18. Juni 2023 in Bezug auf die politischen Merkmale stärker polarisiert: Die Zustimmung im linken Lager und die Ablehnung im rechten Lager nahmen zu. Zudem ist der Ja-Anteil der SVP-Sympathisierenden gesunken (-8 Prozentpunkte). Bei den Sympathisierenden der restlichen grossen Parteien war ein Zuwachs der Zustimmung zu erkennen. Staatskritische Personen lehnten das Covid-19-Gesetz weiterhin deutlich ab.

Tiefe Mobilisierung und tiefe persönliche Bedeutung mit Ausnahme des Klima- und Innovationsgesetzes

Die Beteiligung

Die Beteiligung am 18. Juni 2023 ist mit rund 42 Prozent im langjährigen Schnitt unterdurchschnittlich. Für die Analyse der Unterschiede zur Abstimmung über das CO₂-Gesetz ist die viel geringere Stimmbeteiligung bei der Abstimmung über das Klima- und Innovationsgesetz wesentlich.

Die persönliche Bedeutung der Vorlagen im Juni ist insgesamt ebenfalls eher unterdurchschnittlich: Während die OECD/G20-Mindestbesteuerung mit 6.1 (von 10) und das Covid-19-Gesetz mit 6.3 von tendenziell tiefer Bedeutung waren, zeigte sich beim Klima- und Innovationsgesetz mit 7.9 eine relativ hohe Bedeutung. Die persönliche Bedeutung des CO₂-Gesetzes wurde im Juni 2021 ebenfalls mit einem durchschnittlichen Wert von 7.9 eingestuft. Beim Covid-19-Gesetz flacht das Niveau mit dem Rückgang der Pandemie ab: Im November 2021 war die persönliche Bedeutung noch überdurchschnittlich hoch (8.8).

Die Abstimmungsvorlagen

An der Abstimmung vom 18. Juni 2023 hatte das Schweizer Stimmvolk über drei Vorlagen zu entscheiden. Die OECD/G20-Mindestbesteuerung, das Klima- und Innovationsgesetz sowie das Covid-19-Gesetz wurden angenommen.

Über die Studie

Das VOX-Projekt heute

Nach jeder eidgenössischen Abstimmung führt gfs.bern im Auftrag der Bundeskanzlei eine repräsentative Umfrage durch und befragt rund 3'000 zufällig ausgewählte Stimmberechtigte. Es interessieren die Motive für und gegen die Teilnahme und für die Entscheidung der Stimmberechtigten. Im Vorfeld jeder Abstimmung erstellt gfs.bern in Zusammenarbeit mit Dr. Sébastien Salerno den Fragebogen für die VOX-Umfrage. Das Rückgrat dieses Fragebogens bilden die Fragebogen früherer VOX-/VOTO-Nachanalysen. Um den Wert der Datenreihe zu erhalten, werden nur vorlagenspezifische Fragen (z.B. Argumente für oder gegen eine Vorlage) jedes Mal neu formuliert. Die Ausarbeitung des Fragebogens liegt ausschliesslich in der Kompetenz von gfs.bern.

Seit November 2020 wird die Befragung online und auf Papierfragebogen durchgeführt. Zuvor wurden die Daten telefonisch bei jeweils 1'500 Stimmberechtigten erhoben. Inhaltlich stehen Fragen zur Abstimmungsteilnahme, den Stimmentscheiden und den Argumenten im Zentrum. Darüber hinaus werden Werthaltungen und Angaben zur Mediennutzung bei Abstimmungen erfragt. Den Abschluss jeder Befragung bilden statistische Fragen (z.B. Bildungs- und Zivilstand, Herkunft, Wohnverhältnisse etc.), weil man um die Wichtigkeit solcher Variablen für politisches Entscheidverhalten weiss.

Nach Abschluss der Befragung werden sämtliche Daten anonymisiert. Weder Namen noch Adressen oder Geburtsdaten sind im Datensatz für die Analyse verfügbar. Die Kontaktdaten der Studienteilnehmenden werden nach Abschluss der Befragung gelöscht. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind daher nicht möglich. Die Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht und können bei [Swissvotes](#) frei heruntergeladen werden. Die alten VOX-Datensätze sind demnächst ebenfalls verfügbar auf [Swissvotes](#), die alten VOX-Berichte sind es bereits.

Wer finanziert die VOX-Studien?

Die Schweizerische Bundeskanzlei finanziert die VOX-Studien. Sie hat im Namen des Bundesrates eine öffentliche Ausschreibung gemacht und daraufhin das Forschungsinstitut gfs.bern beauftragt, die Umfragen für die laufende Legislatur durchzuführen.

Weitere Informationen finden sich auf vox.gfsbern.ch

gfs.bern ag
Effingerstrasse 14
CH – 3011 Bern
+41 31 311 08 06
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch

 **SWISS INSIGHTS**
Institute Member

gfs.bern 